## Markt Glonn



## **Niederschrift**

über die

## Öffentliche Sitzung des Hauptausschusses Glonn

Datum: 26. März 2019

Uhrzeit: 19:00 Uhr - 19:20 Uhr

Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses Glonn

Schriftführer/in: Brilmayer

### Teilnehmer:

1. Bürgermeister Oswald Josef 2. Bürgermeister Gröbmayr Peter 3. Bürgermeister Jirsak Stefan Marktgemeinderat Deprée Manfred Marktgemeinderat Gerneth Friedrich Marktgemeinderätin Dr. Glaser Renate Marktgemeinderat Raig Georg Reiser Johannes Marktgemeinderat Marktgemeinderat Senckenberg Rudolf

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses Glonn vom 26.03.2019

### **TOP** Tagesordnung öffentliche Sitzung

- 1. Nutzungsänderung der bestehenden Wohnräume für eine dritte Wohneinheit im DG, Kugelfeldstraße 15
- 2. Sanierung und Ausbau des Stall- und Stadelteils des Baudenkmals zu 2 Wohneinheiten sowie Errichtung eines Nebengebäudes, Doblberg 5
- 3. Voranfrage zum Neubau eines Wohngebäudes zur Eigennutzung, Kastenseestraße 13
- 4. Neubau eines Hühnerstalles, Am Hochfeld 4

### **TOP** Öffentliche Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

# 1. Nutzungsänderung der bestehenden Wohnräume für eine dritte Wohneinheit im DG, Kugelfeldstraße 15

### Sachverhalt:

Die bestehende Wohnung, die sich über OG und DG erstreckt, soll geteilt und zu 2 separaten Wohneinheiten umgenutzt werden.

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Innenbereich und fügt sich in die Umgebung ein. Die nach Satzung erforderlichen Stellplätze werden auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen.

### Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag zu.

Abstimmungsergebnis: 9:0

# 2. Sanierung und Ausbau des Stall- und Stadelteils des Baudenkmals zu 2 Wohneinheiten sowie Errichtung eines Nebengebäudes, Doblberg 5

### Sachverhalt:

Der Gebäudeteil mit Stall und Stadel soll saniert und zu 2 Wohneinheiten umgenutzt werden. Im Südwesten des Grundstücks ist eine Garage mit Technikraum geplant.

Das Vorhaben liegt im baurechtlichen Außenbereich im Landschaftsschutzgebiet und stellt ein sonstiges, begünstigtes Vorhaben dar. Dem Vorhaben können die Darstellungen des FNP sowie die Belange einer Splittersiedlung nicht entgegengehalten werden. Es wurde laut den Antragsunterlagen bereits mit der Unteren Denkmalschutzbehörde im LRA EBE vorbesprochen.

Öffentliche Belange, die aus ortsplanerischer Sicht beeinträchtigt sein könnten, sind nicht ersichtlich. Die notwendigen Stellplätze können auf dem Vorhabengrundstück nachgewiesen werden.

#### Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Vorhaben zu.

Abstimmungsergebnis: 9:0

### 3. Voranfrage zum Neubau eines Wohngebäudes zur Eigennutzung, Kastenseestraße 13

### Sachverhalt:

Es wird angefragt, ob im nördlichen Bereich des Grundstücks ein Wohngebäude mit 9,37m x 4,55m als weiterer Baukörper errichtet und ob einer Befreiung für die Lage außerhalb des Bauraums zugestimmt werden kann. Die Zufahrt müsste über die Kastenseestraße erfolgen. Das Vorhaben liegt im Bereich des hier einfachen BPlans "Wiesmühlstr.-/Kugelfeldstr.".

Das geplante Gebäude würde teilweise außerhalb des Bauraums zu liegen kommen. Das Gebäude soll ein EG und ein DG mit Kniestock bekommen und eine Wandhöhe von 4,25m haben. Diese

Maße fügen sich in die Umgebung ein. Eine Befreiung für die Lage außerhalb des Bauraums ist städtebaulich vertretbar.

Ob eine Zufahrt von der Kastenseestraße als Kreisstraße (EBE14) möglich ist, entscheidet das Straßenbauamt Rosenheim.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt der Voranfrage mit den beantragten Befreiungen grundsätzlich zu. Die Zufahrt über die Kastenseestraße muss beim Straßenbauamt Rosenheim abgefragt werden.

Abstimmungsergebnis: 9:0

### 4. Neubau eines Hühnerstalles, Am Hochfeld 4

### Sachverhalt:

Im Südwesten des Grundstücks soll ein Hühnerstall mit 3,00m x 2,00m errichtet werden. Das Vorhaben liegt im Bereich des BPlans "Hochfeld-Grottenweg". Der Hühnerstall soll außerhalb der festgesetzten Baugrenze errichtet werden. Laut Angaben des Bauherrn soll eine Hühnerhaltung zum Eigenbedarf betrieben werden. Eine Befreiung ist städtebaulich vertretbar. Ansonsten richtet sich die Zulässigkeit nach dem baurechtlichen Außenbereich. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben. Öffentliche Belange, die aus gemeindlicher Sicht beeinträchtigt sein könnten, sind nicht ersichtlich.

### **Beschluss:**

Der Hauptausschuss stimmt dem Bauantrag und der Befreiung für die Lage außerhalb der Baugrenze zu.

Abstimmungsergebnis: 9:0

Josef Oswald
1. Bürgermeister

Brilmayer
Schriftführer